

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Stopp der Politik der falschen Reihenfolge und verantwortungsloser Gesundheitsversorgung in der Stadt Bremen – Ablehnung des Senatsbeschlusses zur Schließung des Klinikums Links der Weser (KLdW)

Der Senatsbeschluss vom 26.09.2023 zur „Umsetzung des Restrukturierungsprozesses der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) bis 2032“ entbehrt jeder seriösen Grundlage. Die Entscheidung zur Verlagerung des Herzzentrums und zur Abwicklung des Klinikstandortes Links der Weser ist eine rein politische, mitnichten eine betriebs- und volkswirtschaftlich durchdachte. Jahrelanges Missmanagement der Geschäftsführung des Kommunalen Klinikverbunds sowie Fehlentscheidungen des Aufsichtsrates der GeNo am Standort Klinikum Bremen Mitte mit der Folge von Überkapazitäten sollen mit diesem Beschluss kaschiert, kompensiert und geheilt werden. Geschlossen werden soll dafür das einzige der vier Häuser im Verbund, dass seit vielen Jahren schwarze Zahlen schreibt und als deutschlandweit drittgrößtes außeruniversitäres Herzzentrum einen exzellenten Ruf genießt.

Bis dato fehlen belastbare Daten und Fakten, die den behaupteten Sanierungseffekt nachweisen. Eine solche Entscheidung mit Tragweite allein auf den aktuellen vermeintlichen Investitionsbedarf zu gründen, ist mehr als kurzfristig und wird den Steuerzahlern langfristig teuer zu stehen kommen. Weiterhin fehlen: ein medizinisches und logistisch durchdachtes und durchgerechnetes Umzugskonzept, ein Verkehrskonzept für den Standort Klinikum Bremen Mitte, vor allem aber ein tragfähiges Personalkonzept zur Sicherung medizinischer Fachkräfte, Experten und Spezialisten der Herzmedizin. Mehr als 80 Prozent der heute am KLdW beschäftigten Pflegekräfte sind nicht bereit, ihre Arbeit am Klinikum Bremen Mitte aufzunehmen. Eine hohe Personalfluktuationsrate zu Kliniken im niedersächsischen Umland zeichnet sich bereits ab.

Dem Senatsbeschluss mangelt es an der soliden Basis einer Gesamtstrategie zur Sicherung der quantitativ ausreichenden und qualitativ hochwertigen medizinischen ambulanten wie stationären Versorgung für Patientinnen und Patienten der Stadt Bremen sowie des Umlandes. Stattdessen betrachtet der Senat den Kommunalen Klinikverbund losgelöst von einer überfälligen landesweiten Bedarfsanalyse und langfristigen Krankenhausstrategie und -planung. Es zeugt von einer unverantwortlichen Gesundheitspolitik, die geplanten weitreichenden strukturellen Veränderungen bei der GeNo ohne ausreichende Beachtung von Strukturveränderungen in den anderen Kliniken zu entscheiden und eben nicht den sich entwickelnden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Die Gesundheitspolitik des Senats ist eine Politik der falschen Reihenfolge. Vielmehr sind etwaige Strukturveränderungen im Kommunalen Klinikverbund nur im Rahmen einer Gesamtversorgungsstrategie vorzunehmen, eingebettet in eine seriöse Planung von Bedarfen und medizinischen Angeboten aller Kliniken unseres Bundeslandes.

Alle Bundesländer haben einen gesetzlich festgelegten Sicherstellungsauftrag für Krankenhäuser und sind verpflichtet, deren Bau, Instandhaltung sowie Ausstattung mit entsprechenden Landesinvestitionsmitteln bedarfsgerecht zu finanzieren. Dieser Verpflichtung muss auch die Freie Hansestadt Bremen als Bundesland nachkommen und dabei alle zugelassenen

Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven fair und gleichrangig behandeln. Der Senatsbeschluss vom 26.09.2023 missachtet diese beschriebene gesetzliche Pflicht und bedeutet die Fortsetzung einer „GeNo-Defizit-Ausgleichspolitik“, die den Steuerzahlern im Verlauf der letzten 10 Jahre 1 Milliarde Euro gekostet hat. Nunmehr zeichnet sich für die kommenden Jahre bis 2032 ein weiterer GeNo-Finanzbedarf in Höhe von nochmals 1 Milliarde Euro ab. Diese unseriöse und für die anderen Krankenhausträger nachteilige Politik muss beendet werden.

Unbedingt ist der von allen Fraktionen einstimmig verabschiedete Krankenhausrahmenplan 2022-2024 für das Land Bremen vom Februar 2023 mit seinen Struktur- und Qualitätsvorgaben zu berücksichtigen und zu beachten. Darin sind die Grundsätze der Krankenhausversorgung festgelegt: bedarfsgerechte Festsetzung der Behandlungskapazitäten, bedarfsangemessene flexibilisierte Kapazitätsnutzung, Konzentration von (komplexen) Leistungen, Bildung von Schwerpunkten, Sicherstellung einer wohnortnahen Basisversorgung der Bevölkerung, Ausgestaltung leistungsspezifischer Versorgungsaufträge, Intensivierung von Zusammenarbeit und Stärkung von Kooperationen, Sicherstellung der Leistungsfähigkeit aller Krankenhäuser. Die dahingehend geführten sogenannten Strukturgespräche unter Leitung der Gesundheitssenatorin sind gescheitert und sollen nun durch eine ausschließlich auf GeNo-Interessen gerichtete Politik ersetzt werden. Das wird nicht funktionieren und birgt die Gefahr einer Klage der privaten und freigemeinnützigen Kliniken wegen finanzieller Benachteiligungen nach dem Vorbild Berlin nunmehr auch im Land Bremen. Zudem sind im Senatsbeschluss die Eckpunkte und das in Kürze zu erwartende Gesetz für eine Krankenhausreform auf Bundesebene nicht berücksichtigt und in künftigen Planungen zu antizipieren.

Völlig unklar und vom Senat unbeantwortet bleibt die Organisation der zukünftigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung in den von der Schließung des KLdW betroffenen Stadtteilen und Quartieren. Die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger haben heute und nicht erst 2027/2028 ein Recht darauf, zu erfahren, wie ihre hausärztliche und fachärztliche ambulante wie stationäre Versorgung auch in Zukunft bedarfsgerecht sichergestellt wird. Der Senatsbeschluss vom 26.09.2023 sieht vor, dass die Geschäftsführung der GeNo zum IV. Quartal 2023 ein „Nachnutzungskonzept für die Sicherstellung der Vor-Ort-Versorgung“ in den Stadtteilen Links der Weser vorzulegen hat. Gedacht ist dabei an eine ambulante Versorgungsstruktur, nicht näher bezeichnet und nur vage formuliert als Ideen möglicher Alternativen. Der gesetzliche Sicherstellungsauftrag für den ambulanten Sektor jedoch obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen. Hier liegt die Zuständigkeit für die Sicherstellung von Haus- und Fachärzten. Mit seiner Fehlentscheidung missachtet der Senat unzulässig das Prinzip der Selbstverwaltung.

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft spricht dem Senat die Missbilligung zum Beschluss vom 26.09.2023 und der darin vorgesehenen Schließung des Herzzentrums und des Klinikums Links der Weser aus.

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf:

1. die Beschlüsse zur Zukunft der Herzmedizin und zum Klinikum Links der Weser zurückzunehmen;
2. die Strukturgespräche mit allen Klinikleitungen in der Stadt Bremen fortzusetzen und entsprechend den Vorgaben der Krankenhausrahmenplanung zum Erfolg zu führen;
3. endlich eine Gesamtstrategie zur sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung in der Stadt Bremen zu erarbeiten und der Stadtbürgerschaft vorzulegen.

Beschlussempfehlung:

Rainer Bensch, Jens Eckhoff, Frank Imhoff und Fraktion der CDU